



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Modellprojekt JERWA
(Kap. 14 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird ein neuer Tit. „Modellprojekt JERWA“ ausgebracht und mit jeweils 300,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 und 2027 ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die JERWA-Station in Vogtareuth (JERWA = Station für junge Erwachsene mit neuro-pädiatrisch-neurologischen Erkrankungen und deren Folgen) hat über vier Jahre hinweg gezeigt, dass ein interdisziplinäres Versorgungsmodell medizinisch notwendig, wirksam und entlastend für Familien ist. Der Freistaat wird daher aufgefordert, ein entsprechendes Modellprojekt zu fördern bzw. wieder einzurichten.

Die JERWA-Station wurde über vier Jahre hinweg aufgebaut und zu einem bundesweit einzigartigen Modell inklusiver Medizin entwickelt. Dort entstand eine spezialisierte Anlaufstelle, in der ein interdisziplinäres Team aus Medizin, Therapie, Pflege und Sozialdienst eng verzahnt zusammenarbeitete. Das Angebot ermöglichte jungen Erwachsenen mit komplexen Mehrfachbehinderungen eine ganzheitliche, fachkundige und zugleich menschlich zugewandte Versorgung und schloss damit Versorgungslücken, die im bestehenden Regelsystem nicht abgedeckt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass das JERWA-Modell medizinisch notwendig und sozialpolitisch unverzichtbar ist. Die Versorgung junger Erwachsener mit schweren neurologischen Erkrankungen ist häufig fragmentiert, unübersichtlich und für Familien mit erheblichen Belastungen verbunden. JERWA hat diese Lücke geschlossen, indem es eine koordinierte, multiprofessionelle Versorgung aus einer Hand bereitgestellt hat. Rückmeldungen der Familien, der beteiligten Fachkräfte und der kooperierenden Kliniken belegen eine deutliche Verbesserung der Versorgungsqualität, eine Stabilisierung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen und eine spürbare Entlastung der Angehörigen.

Mit dem Auslaufen der bisherigen Finanzierung droht eine Versorgungslücke, die weder fachlich noch sozialpolitisch vertretbar ist. Die Bedarfe bestehen unverändert fort; im Gegenteil: Die Zahl junger Erwachsener mit komplexen neurologischen Erkrankungen steigt seit Jahren. Ohne eine Fortführung des Modellprojekts droht ein Rückfall in unkoordinierte Strukturen, die weder effizient noch bedarfsgerecht sind.

Der Freistaat hat eine besondere Verantwortung, innovative und wirksame Versorgungsmodelle zu sichern und weiterzuentwickeln. Die beantragten Mittel in Höhe von

jeweils 300.000 Euro für die Jahre 2026 und 2027 sind erforderlich, um den Betrieb der Station wieder aufzunehmen, die interdisziplinären Teams zu finanzieren und die modellhafte Weiterentwicklung der Versorgung sicherzustellen. Zugleich wird damit die Grundlage geschaffen, die gewonnenen Erkenntnisse langfristig in die Regelversorgung zu überführen.